

99059002012002, 99059002012002

Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für deutsche Staatsbürgern mit Wohnsitz, oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland.

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/233018658/L100039>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel | 99059002012002, 99059002012002 |
| Leistungsbezeichnung I | Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für deutsche Staatsbürgern mit Wohnsitz, oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland. |
| Leistungsbezeichnung II | Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für deutsche Staatsbürgern mit Wohnsitz, oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland. |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Rheinland-Pfalz |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Begriffe im Kontext | Ehevoraussetzungen, Ledigkeitsbescheinigung, Ehe, Eheschließung, Ehefähigkeitszeugnis |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Heirat (059) |
| Verrichtungskennung | Ausstellung (012) |
| SDG-Informationsbereich | Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern) |
| Lagen Portalverbund | Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 19.02.2025 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz |
| Handlungsgrundlage | <ul style="list-style-type: none"> • § 13 PStG • § 39 PStG • § 1309 Absatz 1 Satz 1 und 2 BGB <ul style="list-style-type: none"> • § 13 PStG • § 39 PStG • § 1309 Absatz 1 Satz 1 und 2 BGB <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_39.html</p> |
| Teaser | <p>Das Ehefähigkeitszeugnis wird ausgestellt, wenn es zur Eheschließung im Ausland benötigt wird.</p> <p>Die Ausstellung erfolgt für deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland, durch das Standesamt 1 in Berlin.</p> <p>Das Ehefähigkeitszeugnis wird ausgestellt, wenn es zur Eheschließung im Ausland benötigt wird.</p> |

Modul

Sachverhalt

Die Ausstellung erfolgt für deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland, durch das Standesamt 1 in Berlin.

Volltext

Wenn sie im Ausland die Ehe schließen möchten, kann es sein, dass es im beabsichtigten Eheschließungsstaat eine gesetzliche Normierung gibt, welches die Vorlage eines solchen Zeugnisses verlangt.

Die Zuständigkeit für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für diese Personengruppe (deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland) ist beim Standesamt 1 in Berlin verortet.

Wenn sie im Ausland die Ehe schließen möchten, kann es sein, dass es im beabsichtigten Eheschließungsstaat eine gesetzliche Normierung gibt, welches die Vorlage eines solchen Zeugnisses verlangt.

Die Zuständigkeit für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für diese Personengruppe (deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland) ist beim Standesamt 1 in Berlin verortet.

Erforderliche Unterlagen

- Die Voraussetzungen, Art und Format der zu erbringenden Nachweise und die Prüfung der Ehevoraussetzungen richten sich wie bei einem deutschen Staatsbürger nach deutschem Recht.
- Durch öffentliche Urkunden ist nachzuweisen: Der Personenstand Der Wohnsitz, gewöhnliche Aufenthalt Die Staatsangehörigkeit Sowie, ggf. die letzte Ehen- und/oder Lebenspartnerschaften und deren Auflösungen
- Die Voraussetzungen, Art und Format der zu erbringenden Nachweise und die Prüfung der Ehevoraussetzungen richten sich wie bei einem deutschen Staatsbürger nach deutschem Recht.
- Durch öffentliche Urkunden ist nachzuweisen: Der Personenstand Der Wohnsitz, gewöhnliche Aufenthalt Die Staatsangehörigkeit Sowie, ggf. die letzte Ehen- und/oder Lebenspartnerschaften und deren

| Modul | Sachverhalt |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Voraussetzungen | <p data-bbox="507 371 679 405">Auflösungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 439 1222 506">• Die Person muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. <li data-bbox="507 510 1123 584">• Sie muss Ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben <li data-bbox="507 589 1182 663">• Die beabsichtigte Eheschließung soll im Ausland stattfinden <li data-bbox="507 667 1131 775">• Der beabsichtigten Eheschließung darf nach deutschem Recht kein Ehehindernisgrund entgegenstehen <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 813 1222 880">• Die Person muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. <li data-bbox="507 884 1123 958">• Sie muss Ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben <li data-bbox="507 963 1182 1037">• Die beabsichtigte Eheschließung soll im Ausland stattfinden <li data-bbox="507 1041 1131 1149">• Der beabsichtigten Eheschließung darf nach deutschem Recht kein Ehehindernisgrund entgegenstehen |
| Kosten | <p data-bbox="507 1182 1257 1290">Für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses können Kosten entstehen. Bitte wenden Sie sich an Ihr Standesamt.</p> <p data-bbox="507 1335 1257 1440">Für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses können Kosten entstehen. Bitte wenden Sie sich an Ihr Standesamt.</p> |
| Verfahrensablauf | <p data-bbox="507 1473 1257 1776">Die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses wird beim zuständigen Standesamt 1 in Berlin beantragt. Ergibt die Prüfung, dass der beabsichtigten Eheschließung kein Ehehindernis nach deutschem Recht entgegensteht, und sind die erforderlichen Angaben zur Person beider Eheschließenden gemacht, so erteilt das Standesamt das beantragte Ehefähigkeitszeugnis.</p> <p data-bbox="507 1816 1257 2038">Die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses wird beim zuständigen Standesamt 1 in Berlin beantragt. Ergibt die Prüfung, dass der beabsichtigten Eheschließung kein Ehehindernis nach deutschem Recht entgegensteht, und sind die erforderlichen Angaben zur Person beider Eheschließenden gemacht,</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | so erteilt das Standesamt das beantragte Ehefähigkeitszeugnis. |
| Bearbeitungsdauer | Einzelfallabhängig |
| Frist | Nach Ausstellung, hat das Ehefähigkeitszeugnis eine Gültigkeit für die Dauer von sechs Monaten. Nach Ausstellung, hat das Ehefähigkeitszeugnis eine Gültigkeit für die Dauer von sechs Monaten. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Ausstellen eines Ehefähigkeitszeugnisses für deutsche Staatsbürgern mit Wohnsitz im Ausland. • Zuständig ist das Standesamt 1 in Berlin. <ul style="list-style-type: none"> • Ausstellen eines Ehefähigkeitszeugnisses für deutsche Staatsbürgern mit Wohnsitz im Ausland. • Zuständig ist das Standesamt 1 in Berlin. |
| Ansprechpunkt | Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Standesamt I in Berlin |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Issuance of a certificate of marriageability for German citizens with residence, or habitual abode abroad., Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für deutsche Staatsbürgern mit Wohnsitz, oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland. |